

Veröffentlichung Altersjubiläum

Nach dem Meldegesetz dürfen von den Kommunen bei Altersjubiläum Namen, akademische Grade, Anschrift, Tag und Art des Jubiläums veröffentlicht und diese Daten auch der Presse und Rundfunk weitergegeben werden. Die Gemeindeverwaltung Großheubach veröffentlicht **Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und jede weitere fünf Jahre (zum 75., 80., 85. usw und zum 100., 101., usw). Dies gilt jedoch nicht, wenn der Betroffene einer Veröffentlichung nicht zustimmt.**

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, dass Ihr Geburtstag nicht bekannt gegeben wird, bitten wir Sie, dieses Formular auszufüllen und dem Einwohnermeldeamt Großheubach abzugeben. Dies gilt bis zum Widerruf durch Sie. Erklärungen, die bisher abgegeben wurden, sind weiterhin gültig.

Vor- und Zuname(n):

.....
.....
.....

Anschrift:

.....
.....
.....

Wir/Ich sind/bin mit der Veröffentlichung unseres/meines Geburtstages nicht einverstanden.

Geburtsdatum:

.....
.....
.....

Großheubach, den

Unterschrift(en)

.....
.....